№ 287. Zweites Blatt. Sonntag, den 6. Dezember 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Seltsame Enthüllungen

hat der Prozeß Leckert-v. Lützow gebracht. Der Polizeivigilant und Journalist v. Lützow legte ein Geständniß ab, in welchem er sich in Lügenartikeln als ein Instrument des als Zeuge in dem Prozeß erschienenen Kriminalkommissars der politischen Polizei v. Tausch erklärt. Tausch selbst habe den Lützow zu den in Frage stehenden Artikeln angestachelt, weil er, wie Lützow sagt, eine starke Animosität gegen den Staatssekretär Frhrn. v. Marschall hatte und die Sache dem Grafen Philipp zu Eulenburg vortragen wollte, um ihm wieder zu zeigen, wie Freiherr von Marschall gegen die Umgebung des Kaisers intriguire. Tausch habe Lützow versichert, Graf Philipp zu Eulenburg werde ihn schützen, so daß nichts zu befürchten sei. Tausch hätte Lützow mit der Entziehung der Geldunterstützung aus den geheimen Polizeifonds gedroht, wenn er ihm nicht weiteres Material gegen den Staatssekretär von Marschall bringe. Er habe sein Ehrenwort geben müssen, sehe sich aber jetzt genöthigt, alles aufzudecken.

Während auf diese Weise die Verhandlungen sich auf eine Anklage gegen die politische Polizei zuspitzten, ist die Frage in den Vordergrund getreten ob der kaiserliche Botschafter in Wien Graf Philipp zu Eulenburg wirklich mitschuldig ist an dem Treiben der v. Tausch, Lützow und Leckert. Graf Philipp zu Eulenburg ist bekanntlich derselbe Staatsmann, der häufig in Berlin weilt, den Kaiser auf Nordlandreisen und zu den ostpreußischen Jagden begleitet und auch als dichterischer Freund des Kaisers bekannt ist. Tausch hat bis jetzt zugegeben, die unter Anklage gestellten Artikel von Lützow und Leckert dem Grafen Eulenburg zugeschickt zu haben. Er habe denselben in Abbazia kennen gelernt und sei ihm zu Dank verpflichtet gewesen.

In parlamentarischen Kreisen erregen die Vorgänge das denkbar größte Aufsehen. Allgemein ist es auch aufgefallen, daß der Polizeipräsident persönlich nicht im Gerichtssaal anwesend war und dadurch Weiterungen entstanden sind, so oft der Polizeikommissar v. Tausch sich auf das Dienstverhältniß berief, welches ihm verbiete, Auskunft zu geben.

Diese politische Polizei bildet ein besonderes Amt, weches unmittelbar dem Polizeipräsidium in Berlin untergeordnet ist, Dirigent ist ein Geh. Regierungsrath Muhl. Ihm stehen zur Seite zwei Regierungsassessoren, ein Polizeirath, ein Polizeihauptmann. Dieses Amt verfügt über eine besondere Exekutive. Die Stelle eines Vorstehers derselben ist zur Zeit nicht besetzt. Die Exekutive besteht aus sechs Kriminalkommissaren, darunter Graf Stillfried-Rattonitz und Herrn v. Tausch, sodann einem Dr. Henninger und einem Polizeileutnant a. D. v. Saldern.

Die „Freis. Ztg." meint zu diesen Dingen: Unseres Erachtens kann es ein Reichskanzler und Ministerpräsident nicht dulden, daß eine derartige Organisation, deren Thätigkeit weit über lokale Vorkommnisse hinausgeht, anders fortbesteht als unter direkter Unterordnung unter ihn. Daß außerdem die ganze gegenwärtige Einrichtung der politischen Polizei mit ihrem Vigilantenwesen und ihrer ganzen personellen Zusammensetzung unhaltbar ist, hat der Prozeß schon jetzt dargethan.

Vom Reichstage.

140. Sitzung vom 4. Dezember.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst einige Rechnungssachen, deren Ueberweisung an die Rechnungsbezw. Budgetkommission debattelos erfolgt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Kontrole des Reichshaushalts pro 1896/97 wird debattelos in erster und zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Handelsvertrages mit Nicaragua.

Abg. Hesse (ntl.) erbittet Aufschluß darüber, daß nicht etwa der Vertrag von Guatemala schon im Jahre 1897 durch Kündigung ablaufe und erklärt sodann, daß der vorliegende Vertrag so lang befristet sei, erscheine ihm bedenklich.

Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt entgegnet, eine Kündigung des Vertrages mit Guatemala sei nicht erfolgt. Das Bedenken wegen der Länge des Vertrages erledige sich dadurch, daß ja auch mit Japan ein Vertrag bis 1903 geschlossen sei und daß es sich überhaupt nicht um einen Tarifvertrag handle. Der Vertrag wird gleich in zweiter Lesung genehmigt. — Es folgen Petitionen. Bezüglich verschiedener Petitionen betr. Abänderungen des Servistarifs wird von der Kommission Ueberweisung als Material beantragt. Das Haus beschließt demnächst, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Rickert (frs. Vg.)

Schatzsekretär Graf Posadowsky zugesagt hatte, es würde noch in dieser Session dem Hause ein Gesetzentwurf, betr. Regelung der Servis-Berechnung vorgelegt werden. Eine Petition betr. Rückerstattung von Zoll für eingeführte Ironbricks beantragt die Kommission, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Hammacher (ntl.) wünscht Annahme dieses Antrages. Er betont sodann, der Reichstag habe schon seit Jahren dieses Verlangen auf Rückerstattung erhoben, aber immer fruchtlos. Mindestens müsse eine oberste Auskunftsbehörde geschaffen werden.

Abg. Rickert (frs. Vg.) meint, es sei doch das Mindeste, was man verlangen dürfe, daß eine Behörde autorisirt werde, anzugeben, unter welche Tarifpositionen eine Waare fällt. Seine, Redners, Partei könne von dieser Forderung niemals abgehen. Es sei unbegreiflich, daß der Bundesrath sich andauernd ablehnend verhalte.

Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, die Einrichtung einer obersten Instanz sei schon seit zehn Jahren Gegenstand der Erwägung gewesen. Es seien da mehrere Wege in Vorschlag gekommen, gegen die sich jedoch verschiedene Bedenken richteten und die unvereinbar seien mit dem positiven, verfassungsmäßig garantirten Recht der Einzelstaaten auf Verwaltung des Zollwesens. Bisher liege auch keine Hoffnung vor, daß die einzelstaatlichen Regierungen zu einer Einschränkung ihres verfassungsmäßigen Rechts bereit seien.

Abg Bachem (Zentr.) betont, es sei ganz gleichgiltig, ob die Auskunftsstelle eine einzelstaatliche oder eine Reichsstelle sei; so viel aber stehe fest, daß eine Auskunftsstelle sein müsse. Es sei unglaublich und unerklärlich, daß die zuständigen Stellen mit solcher Zähigkeit an den bisherigen Einrichtungen festhielten. Möge doch der Bundesrath diesmal ein Einsehen haben.

Schatzsekretär Graf Posadowski wiederholt, er glaube nicht, daß die Einzelstaaten auf ihr verfassungsmäßiges Recht verzichten würden.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.) ist mit einem Verwaltungsgerichtshofe oder einer Zentralbehörde nicht einverstanden.

Abg. von Cuny (nl.) bemerkt, hier handele es sich um keine Billigkeits-, sondern um eine Rechtsfrage. Auf irgend eine Weise müsse Abhilfe geschaffen werden. Wenn die verbündeten Regierungen dauernd so wenig Entgegenkommen zeigten, so werde der Zeitpunkt nicht ausbleiben, wo der Reichstag einer Ausdehnung und Ergänzung der Reichsverfassung werde näher treten müssen. Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Ein gleicher Beschluß (Ueberweisung zur Berücksichtignng) wird gefaßt betreffs einer Petition um Zollrückerstattung für eingeführtes amerikanisches Pökelfleisch, ebenso betr. Zollrückerstattung auf Getreide 2c. Eine große Anzahl weiterer Petitionen wird debattelos nach den Anträgen der Petitionskommission erledigt. Eine Petition betr. Bekämpfung der Unsittlichkeit beantragt die Kommission, der Regierung zur Berücksichtigung bezw. als Material zu überweisen.

Abg. Hoeffel (Rp.) fragt, ob die Regierung beabsichtige, die lex Heintze wieder einzubringen.

Abg. Spahn (Zentr.) bedauert, daß Niemand am Bundesrathstische sei.

Abg. Schall (kons) plaidirt für schleuniges gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete.

Abg. Bachem (Zentr.) führt aus, in den Kreisen, gegen die sich die lex Heintze richte, scheine sich die Frechheit förmlich zu steigern. Er, Redner, beantrage die Petition abzusetzen, demnächst von neuem auf die Tagesordnung zu setzen und zu dieser Berathung die Anwesenheit des Vertreters des Reichsjustizamts zu verlangen. Die Petition wird sodann abgesetzt, und nachdem inzwischen eine Reihe anderer Petitionen erledigt worden und nachdem der Staatssekretär des Reichsjustizamts erschienen, wieder aufgenommen.

Staatssekretär Nieberding führt aus, daß die preußische Regierung in der zur Rede stehenden Angelegenheit noch in Erwägungen begriffen sei, daß es sich aber noch nicht sagen lasse, wenn die Vorlage eingebracht werde.

Abg. Spahn (Zentr.) erklärt, seine Partei werde in den nächsten Tagen einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen.

Abg. Bebel (Soz) kündigt für die Berathung des Gegenstandes ein ungemein reichhaltiges Material an. Der Kommissionsantrag wird jetzt angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend: Petitionen.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Dezember.

— Zum Fall Brüsewitz soll sich der Kaiser nach dem „Hannov. Anzeiger" in Hannover bei einem Besuch der Militärreitschule geäußert haben. Der Kaiser soll dabei hauptsächlich an die jüngeren Offiziere die Mahnung gerichtet haben, sich stets der hohen Pflichten, welche ihnen die Uniform auferlege, bewußt zu bleiben. Namentlich sollten sie dessen eingedenk sein, daß die Uniform keineswegs einen Gegensatz zwischen Offizierkorps und Bürgerschaft schaffe und daß ein derartiger Unterschied keinesfalls durch das Benehmen der Offiziere markirt werden dürfe. Er hoffe und erwarte, daß das Offizierkorps, soweit es an ihm (dem Offizierkorps) liege, stets bestrebt sein werde, in einem guten Verhältniß mit der Bürgerschaft zu bleiben.

— Ueber ein gegen den Zentrumsabgeordneten Rechtsanwalt Radwanski eingeleitetes ehrengerichtliches Verfahren theilt der Beuthener „Katholik" mit, R. sei aus Anlaß der Opalenitzaer Affaire in einer Restauration mit einem Herrn aus Pleß in Streit gerathen, in Folge dessen es zu wörtlichen und thätlichen gegenseitigen Beleidigungen kam, wofür man sich am anderen Tage Genugthuung gab. Die Staatsanwaltschaft in Breslau habe gegen R. die Untersuchung eröffnet und beim Reichstage beantragt, zu gestatten, daß die Anwaltskammer die Sache untersuche. R. habe für diesmal auf seine Immunität als Abgeordneter freiwillig Verzicht geleistet, da er selbst wünsche, daß die Anwaltskammer sein Verhalten einer Prüfung unterziehe.

— Das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz schreibt im § 104 vor, daß eine Quittungskarte ihre Giltigkeit verliert, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre — d. h. dem Jahre der Ausstellung der Karte — folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Mithin werden alle im Jahre 1893 ausgestellten Quittungskarten ungiltig, wenn sie nicht bis zum Ablauf des Jahres 1896 zum Umtausch vorgelegt sind. Der Umtausch der Karte muß erfolgen, auch wenn dieselbe noch nicht mit Marken gefüllt ist.

— Die Wahl des Reichstagsabgeordneten für Weimar I, des Bauern Reichmuth aus Olbersleben, der sich zur freikonservativen Partei zählt, als Kandidat aber aufgestellt wurde vom „Bunde der Landwirthe" und schließlich in der Stichwahl mit Hilfe eines großen Theils der Nationalliberalen obsiegte, ist bekanntlich von neuem, nachdem die vom Reichstag angeordneten Ermittelungen über die Vorgänge bei der Wahl stattgefunden haben, für ungiltig erklärt worden. Es ist dies hauptsächlich geschehen wegen der Vertheilung von Stimmzetteln durch Gemeindediener im Auftrage von Gemeindevorstehern.

— Auch der Vorstand des Vereins preußischer Volksschullehrerinnen hat dem Landtage eine Petition wegen des Besoldungsgesetzes überreicht. Der Standpunkt der Bitten der Volksschullehrerinnen liegt in dem Satze: „Das Grundgehalt der Lehrerinnen sei dem der Lehrer gleich". Der Entwurf der Regierung halte an der überkommenen Anschauung fest, die junge Lehrerin brauche weniger als der junge Lehrer. Daher das Grundgehalt von 700 Mk., welches während voller zehn Dienstjahre nur auf 760 Mk. steige Die Besoldung verurtheile die Volksschullehrerinnen der Dörfer und kleinen Städte zu Entbehrungen, welche ihres Amtes unwürdig seien und ihre Gesundheit erschüttern. Die Alterszulagen von 540 Mark nach 31 Dienstjahren bieten keinen Ersatz für den in den ersten Jahren erlittenen Schaden an Kraft und Gesundheit. Im Königreich Sachsen erhalten längst Lehrer und Lehrerinnen gleiches Grundgehalt, viele Städte und Dörfer in Preußen haben den gleichen Weg betreten. Die Volksschullehrerinnen bitten nun, daß der Unterschied zwischen Lehrer- und Lehrerinnengehalt in die späteren Amtsjahre verlegt werde und den Lehrerinnen, bei gleichem Grundgehalt, nur 60 Proz. desselben als Gesammtsumme der Alterszulagen bewilligt werden mögen.

— Die deutsch-russische Kommission, die in Berlin zur Berathung der handelspolitischen Schwierigkeiten tagte, hat nunmehr ihre Sitzungen beendet. Ueber das Ergebniß verlautet noch nichts.

— Für den Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten ist eine Verfügung von Wichtigkeit, die der Präsident Cleveland erlassen hat. Darnach tritt vom 1. März 1897 ab das Gesetz außer Wirksamkeit, welches die deutschen, in amerikanischen Häfen einlaufenden Schiffe von der Tonnen-Abgabe und anderen Schifffahrtslasten befreit. Von diesem Zeitpunkte ab zahlen die deutschen Schiffe in gleitender Skala 6 bis 30 Cents für die Tonne und das Jahr. Allgemein wird diese Maßnahme der Vereinigten Staaten als eine Wiedervergeltung aufgefaßt für die verschiedenen Maßnahmen auf deutscher Seite, durch welche die amerikanischen wirthschaftlichen Interessen benachtheiligt sind. Dahin gehören das Vieheinfuhrverbot, die Behandlung der amerikanischen Versicherungsgesellschaften. Die Engländer waren zur Zahlung dieser Abgaben bereits verpflichtet. Von welcher Bedeutung die Aufhebung der Befreiung für Deutschland ist, erhellt daraus, daß allein dem Norddeutschen Lloyd dadurch Mehrausgaben von jährlich 150 000 Mk. auferlegt werden. Wenn dies schon unter der Präsidentschaft von Cleveland geschieht, was hat man dann erst von seinem Nachfolger zu erwarten, wenn nicht inzwischen die wirthschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wiederum bessere werden?

Ausland.

Italien.

In der Deputirtenkammer bestätigte der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta in Beantwortung dreier Anfragen wegen der Vorfälle in Mogadischu die von der „Agenzia Stefani" veröffentlichten Einzelheiten und fügte hinzu, der Konsul Cecchi sei von der Regierung beauftragt gewesen, sich an die Küste El Benadir zu begeben, um die Uebergabe der Verwaltung der dort belegenen Stationen an eine englische Privatgesellschaft zu vollziehen. Der Minister fügte hinzu, er könne sich nicht erklären, aus welchem Grunde Cecchi in das Innere in der Richtung auf den Fluß Webi-Schebehli vorgedrungen sei, aber er glaube, das Cecchi guten Grund gehabt habe, dies zu thun. Der Minister gab im Namen der Regierung und der Kammer dem tiefen Schmerze über den Tod dieser tapferen Leute Ausdruck und erklärte, die Regierung werde die strenge Bestrafung der Schuldigen anordnen, um die italienischen Besitzungen an dieser Küste wirksam zu sichern. — Inzwischen bezeichnen „Fanfulla", „Opinione" und „Italie" es als unerklärlich, was der Konsul Cecchi im Somalilande zu suchen hatte, und wie er ohne starke Eskorte einen so gewagten Zug unternehmen konnte. Die „Italie" meint, die Niedermetzelung der Expedition werde Wasser auf die Mühle Derer sein, welche eine unbedingte Aufgabe der Afrikakolonie verlangen. Eine Vergeltung für die Unthat der Somalis scheine leider fast unmöglich.

Afrika.

Die egyptische Regierung ist vom Appellhof in Alexandrien verurtheilt worden, die für die Dongola-Expedition gewährten 500 000 Pfund nebst Zinsen zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen, außer denjenigen der ersten Instanz, welche den Kommissaren Englands, Deutschlands, Oesterreich und Italiens auferlegt werden. Im Gegensatz zu dem Beschlusse der ersten Instanz sind der französische und der russische Kommissar nicht mit der Vollziehung des Urtheils zu betrauen. Der Appellhof erklärt, der Gerichtshof in Kairo, vor dem die erste Verhandlung stattgefunden, sei zuständig gewesen. Aus Anlaß dieses Urtheils hat Lord Cromer der egyptischen Regierung mitgetheilt,

daß die Verantwortlichkeit an erster Stelle bei der egyptischen Regierung bleibe; doch sei die englische Regierung bereit, denjenigen Betrag vorzuschießen, welchen nach der Annahme der englischen Regierung die egyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne.

Provinzielles.

Heydekrug, 3. Dezember. Unter dem Verdacht, einen Raubmord verübt zu haben, wurde der Losgänger Dreifuß aus Gaidellen in Karkeln verhaftet. Der Arbeiter N. hatte in vergangener Woche geschäftlich in Ruß zu thun; als er seine Heimreise angetreten hatte, gesellte sich D. zu ihm. Beide gingen eine lange Strecke durch den Wald, plötzlich erhielt N. einen Revolverschuß in das Genick, der ihn zwar niederstreckte, aber noch bei Besinnung ließ. Nun kniete der Mörder auf den im Blute Liegenden, und mit den Worten: „Starwe motst doch" (sterben mußt Du doch) versucht er, ihm in den Mund zu schießen, was ihm insofern nicht gelang, als N. die Zähne krampfhaft zusammenbiß; die Kugeln — drei an der Zahl — hatten ihm das Kinn und die beiden Wangen arg verletzt. D. nahm dem Schwerverwundeten die Baarschaft, einige Kleidungsstücke, die er mit sich trug, ab und zog ihm sogar die Stiefel von den Füßen. Alle Hülferufe des Geplünderten verhallten ungehört im Walde. Endlich nahte sich der Retter, der Kutscher des Oberförsters, der den Mörder verscheuchte und sofort Hülfe herbeiholte. Der Zustand des Ueberfallenen ist bedenklich.

Heiligenbeil, 3. Dezember. Der Besitzer S. im Königsberger Kreise ließ auf seinem Hofe Roggen mit der Maschine dreschen und gebot dem zwölfjährigen Sohne seines Instmanns, den Treiberstuhl zu besteigen, um die Pferde anzutreiben. Der Knabe weigerte sich dies zu thun, da er an Schwindel leide und leicht in das unbekleidete Poßwerk stürzen könne. Das glaubte aber der Besitzer nicht, selbst als die Eltern des Knaben dieses bestätigten, so wurde dieser gezwungen, den gefährlichen Sitz einzunehmen. Schon nach wenigen Umdrehungen wurde, wie die „Heiligenbeiler Zeitung" berichtet, der kleine Treiber bleich, dann gab er sich Mühe, die Pferde anzuhalten, doch ehe dieses geschehen war, stürzte der Knabe mit einem lauten Aufschrei vom Stuhle direkt in das Räderwerk, wo ihm rechte Arm vollständig bis zum Ellenbogen zermalmt und das rechte Bein gleichfalls stark beschädigt wurde. Die Sache wurde der Ostpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angezeigt, welche sie der königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergab. In erster Linie wird der Besitzer zeitlebens für den Knaben zu sorgen haben und zweitens hat er Strafen wegen Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften über die Bekleidung landwirthschaftlicher Maschinen und wegen Gefährdung menschlichen Lebens seitens des Gerichts zu gewärtigen.

Neuwedell, 2. Dezember. Bei der Obduktion der Leiche des Hülfsweichenstellers Piczocki hat sich ergeben, daß letzterer thatsächlich ermordet worden ist. Der Schädel ist mittels eines stumpfen Werkzeuges zertrümmert worden. Andere Wunden scheinen mittels eines Schraubenschlüssels beigebracht zu sein. Der rechte Arm ist durch starke Schläge zweimal gebrochen. Die übrigen Hiebe sind sämmtlich tödtlich gewesen. Jedenfalls ist die Mordthat von zwei Personen ausgeführt worden. Die Verhaftung eines Eisenbahnarbeiters ist bereits erfolgt, gegen welchen verschiedene Verdachtsmomente vorliegen.

Königsberg, 4. Dezember. Ein beklagenswerther Unglücksfall hat sich auf einem am Kohlmarkt liegenden Kahne ereignet. Die beiden Händler, welche auf demselben ihr Domizil hatten, wurden gestern früh, als sie garnicht zum Vorschein kommen wollten, und man nach ihnen in der Kajüte forschte, bewußtlos dort aufgefunden. Wie durch einen herbeigerufenen Arzt festgestellt wurde, war einer der Männer bereits todt, während der andere noch Lebenszeichen von sich gab. Jedenfalls sind die Leute, die bei der starken Kälte den Kochofen in der Kajüte geheizt hatten, ausströmenden Kohlengasen zum Opfer gefallen. Nach einer Mittheilung war der betreffende Kahn ein Obstkahn, und der Unfall ist auf eine unvorsichtige Beheizung des Obstlagers zurückzuführen, neben welchem die beiden schliefen. Der noch lebend aus dem Kahn Weggeschaffte ist der Besitzer des Kahnes, Dau aus Neustädter-Wald bei Tiegenhof. Er wird voraussichtlich am Leben erhalten werden.

Bromberg, 4. Dezember. In Bromberg soll demnächst eine große Versammlung von Volksschullehrern aus dem ganzen Regierungsbezirk Bromberg stattfinden, in welcher über den Gesetzentwurf betr. die Lehrerbesoldung berathen werden soll.

Lokales.

Thorn, 5. Dezember.

— [Eine Aufnahme des Pferdebestandes in Westpreußen] findet am 8. Januar 1897 wieder statt. Die für das Etatsjahr 1897/98 zu erhebende Pferdeversicherungs-Abgabe beträgt zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses 30 Pf. für jedes Pferd bezw. jeden Esel, Maulesel oder Maulthier und jedes Fohlen. Von der Aufnahme des Rindviehbestandes und der Erhebung einer Versicherungsabgabe dafür ist Abstand genommen, weil die disponiblen Mittel des Fonds zur Deckung der Ausgaben pro 1897/98 ausreichen.

— [Das Gut Thorn. Papau,] den Elsner'schen Erben gehörig, soll für den Preis von 400 000 Mk. vorbehaltlich der Obervormundschaftlichen Genehmigung verkauft sein.

— [Den Hausbesitzern] ist das Schließen der Wasserhähne Abends im eigenen Interesse und dem der Miether dringend zu empfehlen, da bereits mehrfach Einfrieren der Leitung stattgefunden hat.

— (Die westpreußischen Städte) rangiren nach dem nunmehr endgiltig festgestellten Resultat der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wie folgt:

	Ortsanwesende Bevölkerung	Evangelische	Katholiken	Andere Christen	Juden
14. Danzig*)	125 605	83 561	38 286	1284	2474
37. Elbing	45 846	35 321	9 038	1047	440
58. **Thorn**	30 314	17 585	11 422	113	1194
81. Graudenz	24 242	15 684	7 367	331	860
187. Dirschau	11 784	5 510	5 877	88	309
207. Marienburg	10 738	6 307	3 986	248	197
213. Konitz	10 554	5 331	4 740	3	480
214. Culm	10 499	3 444	6 573	19	463
242. Marienwerder	9 214	7 213	1 736	57	208
284. Pr. Stargard	7 739	3 474	3 816	47	402
291. Culmsee	7 579	2 073	5 216	11	279
312. Dt. Krone	7 137	3 429	3 244	8	456
317. Schwetz	7 001	2 786	3 731	20	464
328. Strasburg	6 725	2 701	3 581	6	437
329. Dt. Eylau	6 699	5 298	1 251	12	138
360. Neustadt	5 921	2 407	3 348	10	156
407. Jastrow	5 311	4 531	506	10	264
411. Briesen	5 253	2 186	2 561	47	459
428. Neuenburg	5 064	1 837	2 991	23	213
457. Riesenburg	4 687	3 803	694	75	115
473. Berent	4 544	1 438	2 742	1	363
483. Löbau	4 404	1 512	2 614	1	277
542. Mewe	3 919	1 379	2 397	15	128
543. Flatow	3 909	2 099	1 429	—	381
564. Pr. Friedland	3 713	2 663	825	4	221
577. Lautenburg	3 633	1 184	2 173	—	276
582. Zempelburg	3 593	2 056	969	2	566
622. Schlochau	3 358	1 656	1 330	5	367
641. Krojanke	3 250	1 712	1 042	3	493
646. Christburg	3 218	2 089	954	8	167
669. Tolkemit	3 084	148	2 916	1	19
675. Hammerstein	3 067	2 624	302	5	136
679. Rosenberg	3 025	2 675	242	3	105
698. Tuchel	2 919	944	1 536	—	439
705. Schöneck	2 888	1 420	1 294	9	165
714. Neumark	2 846	880	1 671	2	293
735. Tiegenhof	2 777	1 863	719	147	48
746. Gollub	2 735	673	1 747	9	306
766. Neuteich	2 639	1 276	1 213	59	91
800. Baldenburg	2 468	2 308	63	4	93
822. Lessen	2 387	594	1 576	6	211
838. Stuhm	2 323	719	1 506	19	79
863. Schloppe	2 239	1 717	395	—	127
885. Freystadt	2 177	1 929	70	—	178
897. Märkisch-Friedland	2 143	1 934	8	—	201
903. Tütz	2 122	595	1 454	—	73
936. Bischofswerder	2 030	1 412	459	26	133
959. Rehden	1 961	752	1 124	2	83
979. Putzig	1 904	513	1 343	—	48
989. Vandsburg	1 869	1 130	566	2	171
1054. Gorzno	1 620	378	1 202	—	40
1069. Kamin	1 583	585	954	—	44
1197. Garnsee	1 036	938	63	—	34
1216. Landeck	938	756	36	5	141
1226. Kauernik	888	60	824	—	4

*) Die Nummer vor dem Stadtnamen bezeichnet die Reihenfolge unter den 1265 preußischen Städten nach der Einwohnerzahl.

Für die einzelnen Kreise der Provinz Westpreußen stellt sich das definitive Volkszählungs-Resultat wie folgt:

	Ortsanwesende Bevölkerung.	Evangelische	Katholiken	Andere Christen	Juden
Elbing (Stadt)	45 846	35 321	9 038	1047	440
Elbing	38 377	29 290	7 312	1743	32
Marienburg	60 766	33 424	21 816	5115	411
Danzig (Stadt)	125 605	83 561	38 286	1284	2474
Danziger Niederung	35 298	30 668	4 231	337	62
Danziger Höhe	43 067	18 974	23 881	125	87
Dirschau	37 483	12 777	24 188	183	335
Pr. Stargard	53 814	11 390	41 813	62	549
Berent	47 496	18 889	27 952	42	614
Carthaus	61 479	14 901	46 259	32	287
Neustadt	44 519	11 538	32 645	87	249
Putzig	24 340	5 497	18 763	5	75
Stuhm	37 589	12 769	23 907	593	320
Marienwerder	65 732	35 264	29 570	412	486
Rosenberg	50 654	43 689	6 084	209	672
Löbau	53 628	8 985	43 957	24	662
Strasburg	55 304	16 356	37 796	249	903
Briesen	41 540	15 217	25 072	328	923
Thorn	92 912	43 588	47 183	393	1748
Culm	47 247	19 532	26 718	425	572
Graudenz	70 064	40 625	27 735	498	1206
Schwetz	81 817	32 994	47 121	614	1088
Tuchel	28 302	5 705	21 961	7	629
Konitz	54 933	10 978	43 053	8	894
Schlochau	66 168	35 297	29 536	32	1303
Flatow	64 836	36 920	26 000	19	1897
Dt. Krone	65 544	37 882	26 291	51	1320

— [Militärradfahrer und Radrennen.] Das Kriegsministerium hat eine Verfügung erlassen, nach welcher den Militärradfahrern die Genehmigung zur Theilnahme an öffentlichen Radrennen zu versagen ist, indem es der Ansicht des General-Kommandos 8. Armee-Korps beitritt, daß von dem sportsmäßigen Betrieb des Radfahrens ein besonderer Nutzen für militärische Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Das Kriegsministerium hält die Theilnahme an öffentlichen Rennen um so weniger für erwünscht, als die Leistungen der Militärradfahrer gegenüber den Produktionen der Zivil-Radfahrer — unter Betheiligung von Kunstfahrern — voraussichtlich zurückstehen würden, was leicht zu einer abfälligen Beurtheilung dieses militärischen Dienstzweiges Veranlassung geben könnte. Ferner würde es keineswegs ausgeschlossen sein, daß bei einer Seitens der Vorgesetzten getroffenen Auswahl der Wettfahrer die diesen bei Rennen etwa zustoßenden Unfälle als Dienstbeschädigungen anerkannt werden müßten. Schließlich sei noch darauf hinzuweisen, daß die Benutzung der Fahrräder zu andern als dienstlichen Zwecken verboten und bei Ausbildung im Radfahren stets im Auge zu behalten ist, daß dieses nicht sportlichen Zwecken dienen soll.

— [Vermittelungsprovision bei Darlehen] können nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, auch wenn sie noch so hoch sind, niemals als Wucher angesehen werden. Ein Darlehnsbedürftiger hatte für die Darlehnsvermittelung und Beschaffung dem Vermittler einen hohen Betrag zahlen müssen. Als ihm derselbe später zu hoch erschien, gelangte der Vorfall zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft und wurde der Vermittler wegen Wuchers unter Anklage gestellt. Das Reichsgericht, vor welches schließlich die Sache kam, entschied sich für Freisprechung mit folgender Begründung: „Nach der ganzen historischen Entwickelung und den früheren Gesetzgebungen wie auch namentlich dem Reichsstrafgesetzbuch liegt das Wesen des Wuchers in dem Mißbrauch des Kapitals, in der Ausbeutung des Kreditbedürftigen durch den Kreditgeber; als Wucherer ist daher immer nur der angesehen und bestraft worden, der selbst den Kredit gewährt und als Aequivalent die unverhältnißmäßigen Vortheile erhält. Dafür, daß diese Auffassung auch dem gegenwärtigen Gesetze (betreffend den Wucher vom 19. Juni 1893) zu Grunde liegt, spricht entscheidend, daß auch nach der jetzigen Fassung die Gewährung von Vermögensvortheilen vorausgesetzt wird, welche den üblichen Zinsfuß in auffälliger Weise überschreiten. Von einem „üblichen Zinsfuße" als Aequivalent für die Leistung des Vermittlers kann überhaupt keine Rede sein.

— [Strafkammer.] Sitzung vom 4. Dezember. Die unverehelichte Ernestine Busse, eine Tochter der Arbeiter Busse'schen Eheleute in Phillipmühle, war am 5. März d. J. von einem Kinde entbunden worden, dessen Vater der Knecht Emil Fehlau in Gr. Nessau ist. Zur Zeit der Schwängernng hatte die Ernestine Busse das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, sodaß der Schwängerer auf Antrag der Berechtigten strafrechtlich hätte belangt werden können. Der Vater der jugendlichen Mutter setzte sich mit dem Pfarrer Herrn Endemann aus Podgorz in Verbindung und dieser verfaßte einen Strafantrag, den er vom Busse unterschreiben ließ und der Staatsanwaltschaft einreichte. Mehrere Wochen darauf ging bei der Staatsanwaltschaft ein zweites von Busse unterzeichnetes Schreiben ein, in welchem er behauptete, daß er die Denunziation gegen Fehlau nicht eingereicht, dazu auch gar keinen Grund gehabt habe, da Fehlau für seine Tochter und deren Kind sorge und seine Tochter nächstens heirathen werde. Am Schlusse dieses Briefes erklärte er, daß er die Denunziation als Urkundenfälschung „anerkennen" müsse. Dieses Schreiben, das Beleidigungen für den Pfarrer Endemann enthält, soll der Arbeiter Gustav Feege aus Kunkel auf Veranlassung der Busse'schen Eheleute verfaßt haben. Er hatte sich deshalb ebenso, wie die Busseschen Eheleute, wegen Beleidigung zu verantworten. Busse gab an, daß es lediglich seine Absicht gewesen sei, den Strafantrag zurückzuziehen. Die Absicht, den Pfarrer Endemann zu beleidigen, habe ihm ferne gelegen. Auch die übrigen Angeklagten bestritten, sich schuldig gemacht zu haben. Die Beweisaufnahme führte aber zur Ueberführung der Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen gegen einen jeden der Angeklagten. — Wegen Entwendung von Kleidungsstücken und Gärtnerhandwerkszeug wurde dem Arbeiter Peter Golumb (alias Kowalski) eine zweimonatliche Gefängnißstrafe auferlegt. Ferner wurden bestraft; der Schneidermeister Friedrich Feldt aus Culm wegen strafbaren Eigennutzes und Beleidigung mit einer Geldstrafe von 60 Mark, eventuell 12 Tagen Gefängniß, der Schneidergeselle Carl Chmeltes aus Culm wegen strafbaren Eigennutzes und Sachbeschädigung mit einer Geldstrafe von 15 Mark, eventuell 3 Tagen Gefängniß, der Arbeiter Heinrich Piehl aus Mocker wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit einer Zusatzstrafe von 2 Monaten Gefängniß und die Arbeiterfrau Hulda Piehl geb. Bommert aus Mocker wegen Beleidigung mit einer Woche Gefängniß. Die des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagte Martha Gedike aus Mocker wurde freigesprochen; ebenso die Grenzaufseherfrau Anna Janisth, früher in Schillno, jetzt in Otloczynek, welcher zur Last gelegt war, die Grenzaufseher Borowski'schen Eheleute in Schillno bestohlen zu haben. — 2 Sachen wurden vertagt, darunter auch diejenige gegen den Redakteur Inhannes Lipinski aus Thorn, welcher beschuldigt ist, durch einen Artikel in der „Gazeta Codzienna" die Mitglieder des Kriegervereins zu Löbau öffentlich beleidigt zu haben.

— [Zur Verlegung der Zollabfertigung] der auf der Weichsel aus Rußland eingehenden Waaren von Thorn nach Schillno, wie sie seitens der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig geplant wird, wird uns weiter geschrieben: Durch die Regulirung der preußischen Weichsel (Buhnenbauten) ist der Strom von der Grenze an enger gelegt, aus dem breiten polnischen Strome ergießt sich bei Schillno das Wasser in den engeren preußischen, die Strömung wird dadurch so stark, daß bei einem Wasserstand von 2 Metern am Thorner Pegel Traften sehr schwer bei Schillno werden, zwecks Zollabfertigung halten können. Schon jetzt ist bei einem Wasserstand von 1 Meter vom Thorner Pegel das Festlegen von Traften auf der Strecke von Schillno bis Thorn bei starkem Andrange mangels geeigneter Halteplätze sehr schwer; in der Fahrlinie dürfen die Traften nicht liegen, durch die Buhnenbauten werden die geeigneten Lagerplätze immer weniger. Bei Schillno kommt noch hinzu, daß dort ein langes Steinriff liegt, auf welchem die Traften sich nicht festankern lassen. Erst mehrere Kilometer unterhalb Schillno werden sich die Traften zur Zollabfertigung festlegen können, was für die Zollbehörde keinen Vortheil, für die Gewerbetreibenden aber manchen Nachtheil mit sich bringen wird.

— [Todesbescheinigungen.] Die Polizeiverwaltung erläßt eine Bekanntmachung, wonach die Beerdigung einer Leiche nicht früher vorgenommen werden darf, als der Arzt dieselbe besichtigt und den eingetretenen Tod bescheinigt hat. (Vergl. Inserat.)

— [Der Eisübergang über die Weichsel] dürfte bei dem anhaltenden Frost wohl für längere Zeit gesichert sein. Daher ist das Abstecken und Gießen einer Bahn erwünscht.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdruck verboten!

„Der erste Schnee."

Wenn draußen aus des Himmels Höh — weißflockig von Gefieder — herniedertanzt der erste Schnee, — dann kam der Winter wieder, — dann hüllt die Flur so groß und weit — sich leise in ein ander Kleid, — jedoch die Menschen drinnen — stimmt das zu ernsten Sinnen. — Der erste Schnee! Wie sonderbar — bewegt er unsre Herzen, — wie er dem Einen Lust gebar, — macht er dem Andern Schmerzen. — Der erste Frost, der erste Schnee, — hier ruft er Freude wach, dort Weh, — drum sind auch die Gefühle — getheilt beim Flocken-Spiele. — Die Jugend blickt zum Flockentanz — mit fröhlichem Gebahren; — es lacht und jubelt voll und ganz — das Knäblein von 4 Jahren, — das kaum sich reckt zur Tisches Höh, — wie freut sich's wenn im ersten Schnee — die weißen Sterne fliegen, — dem Kleinen macht's Vergnügen! — Die Jugend, die schon reifer ist — die übermüthig-wilde, — sie weiß, nun geht's in kurzer Frist — zu einem schönern Bilde. — Wenn erst der Wind die Flocken treibt, — und wenn der Schnee erst liegen bleibt, — dann geht's mit eil'gen Schritten — an den geliebten Schlitten. — Der Winter kam! — Im Hinterhaus — in dürftig engen Räumen — schaut auch ein Mann zum Fenster 'raus, — doch nicht in ros'gen Träumen, — die Straße ist sein Arbeitsfeld — und tanzt der Schnee vom Himmelszelt — so konsequent hernieder, — dann ruht die Arbeit wieder. — Der Winter kam dem armen Mann — mit gar zu großer Schnelle, — er greift den Menschen unsanft an, — der frostige Geselle, — er thut den arg Bedrückten weh, — drum töne mit dem ersten Schnee — die Mahnung: Habt Erbarmen — mit dem bedrängten Armen. — Der erste Schnee, hier bringt er Leid, — dort wirkt er herzgewinnend, — am Fenster sitzt die junge Maid — sie schaut hinaus so sinnend, — es hat geschneit, die Flur wird weiß, — der Weiher friert, — es giebt bald Eis. — Dann kommt auch „er" geschritten, — Mein Fräulein darf ich bitten? — der junge Mann die junge Maid — erfreun sich auf dem Eise. — — So fließt die goldne Jugendzeit — dahin in schönster Weise. — Bald streut, wie ich's an mir erseh' — das Alter uns den „ersten Schnee" — auf's Haupt — und immer weiter — gehn wir hinein.

Ernst Heiter.

* Falsches Gerücht. Das vom „Vorwärts" verbreitete Gerücht Graf Finck von Finckenstein, sei in den Forsten seiner Besitzung Malitz bei Briesen, angeblich von Wilddieben, tödtlich verletzt worden, beruht nach einer Mittheilung von Wolffs Büreau vollständig auf Erfindung.

* Die neueste Errungenschaft der deutschen Heilkunst, ein Mittel gegen Fieber, heißt nach einem Aufsatz der „Berl. Klin. Wochenschrift": Dimethylamidophenildimethylpyrazolon! — Das Wunderbarste dabei ist, daß dieses Pulver mit dem fürchterlichen Namen ganz angenehm schmecken soll!

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Gegründet 1863.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Gegründet 1863.

In allen Abtheilungen meines Kaufhauses sind zu

Weihnachts-Geschenken

geeignete Waaren in weitgehendster Auswahl ausgelegt. Besonders preiswerth hebe hervor:

Seidene Kleiderstoffe	Gardinen	Tricotagen	Kurzwaaren
Wollene Kleiderstoffe	Möbelstoffe	Unterröcke	Kleiderbesätze
Wollene Flanelle	Teppiche	Schürzen	Handschuhe
Baumwollene Flanelle	Tischdecken	Tücher	Handarbeiten
Leinen-Waaren	Läuferstoffe	Corsettes	Muffen
Baumwoll-Waaren	Portièren	Regenschirme	Pelzkragen
Bettdecken			Barets.



Damen- und Mädchen-Confection.



Kinderkleider und Blousen.

Herren-, Knaben-Garderobe. — Schlafröcke.

Kaufhaus M. S. Leiser

34 Altstädtischer Markt 34.



Uhren! Gold-Waaren! Brillen!

Großes Lager! — Billigste Preise!

Silberne Herren- und Damenuhren von **12 Mk.** an, **goldene Damenuhren** von **20 Mk.** an, **Nickeluhren** von $6\frac{1}{2}$ **Mk.** an, 3 Jahre schriftliche Garantie. **Regulateure** mit Schlagwerk, ca. 1 m lang, 14 Tage gehend, **15 Mk.**, **Wecker** Stück **3 Mk.** mit einjähriger schriftlicher Garantie. **Goldene Damen- und Herren-Ringe** mit Goldstempel von **3,50 Mk.** an, **Trauringe**, Paar von **10 Mk.** an. **Goldene und silberne Broschen, Ohrringe, Kreolen, Armbänder, Kreuze, Halsketten etc.** zu billigsten Preisen. Echte **Granat- und Korallenwaaren** in großer Auswahl. **Rathenower Brillen und Pince-nez** mit feinsten Krystallgläsern v. **1 Mk.** an, in Nickel Stück **2 Mk.** **Reparaturen an Uhren, Goldsachen und Brillen** wie bekannt gut und billig.

Louis Joseph, Uhrmacher,
Seglerstraße.

Altes Gold nehme in Zahlung.

Wirthen lief. **Billardtuch** bis 2 Meter breit, 1 Mtr. Länge, 6—12 Mark.
Proben frei. Silberpreis Paris.
H. Martini, Tuchfabrik, **Schwiebus.**

Puppenwagen und Kinderwagen,

das größte Lager Thorn's, empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen
Schillerstr. **A. Sieckmann,** Schillerstr.

Ein fast neuer eiserner **Heiz-Ofen** billig zu verkaufen Bäckerstraße 26.

Julius Hell, Bilderrahmenfabrik,

Brückenstraße Nr. 34.

Große Auswahl in eingerahmten Bildern,
gestickte **Haussegen,** schon eingerahmt, von 3,00 an.

Bilder werden **geschmackvoll und sauber** zu den billigsten Preisen eingerahmt.

Photographieständer.

Cabinetbilder, die bis dahin 1,00 gekostet haben, werden jetzt mit 0,60 verkauft, so lange der Vorrath reicht.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen bei

S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Laden zu vermiethen. R. Schultz. Neustädtischer Markt 18.

Wohnung,

bestehend aus 6 Zimmern, III. Etage, und Zubehör, **Altstädt. Markt 5** neben dem **Artushof** sofort oder später zu vermiethen.

---

1 m. Zim., n. v., bill. z. v, m. sep. Eing. b. vw. Krahnmstr Fritz, Neust. Markt 9, II.

---

1 Wohnung, 3 Zimmer und Zubehör, Bromberger-Str. 31, neben dem Botanisch Garten, von sofort zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Schlossermeister **R. Majewski,**
Brombergerstraße.

---

2 elegante möblirte Zimmer, eventl. mit Burschengelaß, zu vermiethen
Altstädtischer Markt 15, II.

Zahnarzt Davitt

Bachestraße 2, I.

Möbl. Zim. m. Pens. zu verm. Fischerstr. 7.

Balkon-Wohnung,
bestehend aus 3 Zim., Kabinet, Küche, Speisekammer nebst Zubehör, sowie eine **kleinere Wohnung** sind von sofort zu vermiethen.
G. Lemke, Mocker, Rayonstr. Nr. 8

Eine herrschaftl. Wohnung,

5 auch 6 Zimmer, Badestube, gr Entree, Küche und Zubehör nebst Pferdestall und Burschengelaß, Vorgarten mit Laube und eine Wohnung, 4 auch 5 Zimmer, Badestube, Entree, Küche nebst Zubehör, Gartenstraße 64, Ecke Ulanenstraße von sofort zu vermiethen.

David Marcus Lewin.

---

2 gut möbl. Zim. eventl. mit Burschengelaß zu vermiethen Schillerstraße 6, 2 Tr.

Junge Mädchen,

welche die **feine Damenschneiderei** erlernen wollen, können sich melden bei
Geschw. **Bölter,**
Breite- und Schillerstraßen-Ecke.

Warme Schuhe Filz-Schuhe Gummi-Schuhe

in den denkbar besten Qualitäten zu normalem Preise empfiehlt

Louis Feldmann,
jetzt Breitestraße 15.

Sämmtliche Glaserarbeiten,

sowie **Reparaturen** werden schnell und billigst ausgeführt. **Grosses Lager in allen Sorten Tafelglas** empfiehlt **Julius Hell,** Brückenstr. 34.

Im Leben nie wieder!

Rothe Pracht-Betten

mit kl. unbedeutenden Fehlern vers. so lange noch Vorrath ist, für
$12\frac{1}{2}$ M. 1 gr. Ober-, Unterb. u. Kiss., reichl. m. weich. Bettf. gef., für
$15\frac{1}{2}$ M. roth. Hotelbett, compl. Gebett m. sehr weich. Bettf. gef., für
20 M. prachtv. compl. roth. Ausstatt.-bett, breit, m. sehr weich. Bettf. gef.
Bettf.-Preisl. u. Anerkennungsschreiben gratis Nichtpass. zahle d Ged retour.
A. Kirchberg, Leipzig 26.

Artushof.
Täglich frische Va. Holländ. Austern.

Russ. Sardinen 1 Postfäßchen, ca. $9\frac{1}{2}$ Pfund à Mk. 2,25, **franz. Oelsardinen** in $\frac{1}{4}$ Dosen à 60 u. 70 Pf. empfiehlt
Joseph Bry, Baderstr. 7.

Für **Damen, Herren** und **Kinder:**

Wollene Hemden, Jacken, Unter-Beinkleider, Röcke, Tricots, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Beste Strickwolle.

A. Petersilge, Breitestrasse 23.

Wer Theilhaber sucht oder Geschäftsverkauf beabsichtigt, verlange meine **ausführlichen Prospecte.**
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Gummischuhe
besohlt und repariert sehr haltbar nur Schuhmachermeister **Ostrowski,**
Koppernikusstr. 24 2 Treppen.

Schmiedeeiserne

Grabgitter

liefert billigst die **Bau- u. Reparatur-Schlosserei** von
A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Parterre-Wohnung,
zwei Zim. u. Zubehör z. verm. Bäckerstr. 8.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung". Verleger: M. Schirmer in Thorn.

3. Blatt zu Nr. 287 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Sonntag, den 6. Dezember 1896.

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

49.) (Schluß.)

Er hatte die Züge des Mannes, der an der Brücke stand, als das Mädchen den Sprung wagte, nicht deutlich unterscheiden können, aber er zweifelte nicht, daß es Harry Benton gewesen, dem Käthe Rallas nachgesprungen war.

In der jähen Ueberraschung des plötzlichen Erkennens, in der wilden Angst, für immer von ihm getrennt zu werden, hatte sie keine Zeit gehabt, an die Gefahr zu denken, der sie sich aussetzte. Ihr gequältes Herz hatte nur den einen Wunsch gehabt, bei ihm zu sein, sein Loos theilen zu dürfen, wie dies auch ausfallen möge, und Gerechtigkeit für ihre Liebe zu seinen Füßen zu erflehen. Derselbe Augenblick, der ihr das Antlitz des Abfahrenden zeigte, brachte sie an seine Seite, und er hatte nicht einmal die Hand ausgestreckt, um die zu retten, der er sein Leben verdankte und deren Liebe den drohenden Tod nicht sah um seinetwillen.

Er hatte sich von ihr gewandt, und war unter das Verdeck gegangen, alle an ihn gerichteten Fragen mit einem kühlen „Ich kenne das Mädchen nicht“ beantwortend. Er wußte nicht ob sie gerettet war, und er fragte auch nicht danach. Wenn sie lebte, so hoffte er auf ihre Treue und Verschwiegenheit; war sie todt, so hatte er nichts zu befürchten, und in seiner Selbstsucht wünschte er, daß es so sein möchte. Die einzige Gefahr, welche ihm noch drohte, stand ihm in Queenstown bevor, wo das Schiff anhielt, um die Briefpackete einzunehmen. War er einmal auf hoher See, so befand er sich in Sicherheit. Körperverletzung und Verleitung zum Meineid waren, wie er wußte, keine Verbrechen, auf denen Auslieferung von Amerika stand.

„Wird sie am Leben bleiben?“ fragte Onkel Joe den Arzt, als dieser nach beendeter Untersuchung aus dem Zimmer trat, in welches man die Verunglückte gebracht hatte.

„Das kann ich augenblicklich noch nicht bestimmen. Sie ist zu schwer verletzt, um je wieder ganz gesund zu werden, aber es ist möglich, daß ihre Jugendkraft sie am Leben erhält.“

„Ist sie bei Bewußtsein, kann ich mit ihr reden?“

„Sie ist bei Bewußtsein, indessen . . .“

„Ihre Aussage ist von größter Wichtigkeit,“ unterbrach ihn Onkel Joe. „Der Mann, dem sie nachsprang, ist ein Verbrecher, dessen Persönlichkeit durch sie allein festgestellt werden kann.“

„Wenn Sie die Unterredung nicht zu lange ausdehnen wollen, glaube ich nicht, daß ihr dieselbe Schaden zufügen kann; augenblicklich ist sie von der Untersuchung noch zu sehr erschöpft. In ein paar Stunden komme ich wieder und werde Sie davon verständigen, ob Sie die Kranke ohne Gefahr für dieselbe sprechen können.“

Die nächsten Stunden vergingen Onkel Joe in peinlichster Aufregung. Er konnte keine Schritte gegen Benton unternehmen ohne die Aussage des Mädchens, und jede Minute brachte den Ersteren der Freiheit und Sicherheit näher. Er telegraphirte an Mr. Edwards und Mr. Pryor, keiner von Beiden aber konnte vor dem Morgen eintreffen, und auch dann konnten sie nichts thun, wenn Käthe Rallas nicht sprach. In den Mittagsstunden des nächsten Tages aber passirte das Dampfschiff Queenstown, um dann ohne jeden weiteren Aufenthalt seine Fahrt nach New-York fortzusetzen.

Endlich kam der Abend und mit ihm der Doktor. „Ich habe nichts dagegen, daß Sie die Kranke sehen,“ sagte dieser zu dem Wartenden, ich habe der alten Dame von Ihrer Absicht gesagt.“

Er verabschiedete sich, während Onkel Joe sich dem Krankenzimmer näherte, ungewiß, wie er sich daselbst einführen sollte, trat Mrs. Benton aus der Thür desselben.

„Darf ich fragen,“ begann sie, seinen Gruß unerwidert lassend, mit schneidender Kälte, „was Sie veranlaßt, das arme Mädchen zu belästigen, das dort zwischen Leben und Tod schwebt?“

„Ich werde so kurz als möglich sein, aber ich muß ihre Aussage haben.“

„Gegen wen soll sie aussagen?“ fragte Mrs. Benton ruhig.

„Muß ich Ihnen das sagen?“ Onkel Joes Gleichmuth begann ihrer herausfordernden Art und Weise gegenüber zu schwinden. Es war freilich zu erwarten, daß sie der Unterredung mit dem Mädchen hinderlich in den Weg treten würden. Sie müssen ja Ihren Sohn zu schützen suchen.“

„Meinen Sohn?“ fragte sie kalt. „Was hat mein Sohn mit dieser Angelegenheit zu thun?“

„Wollen Sie vielleicht in Abrede stellen, daß Ihr Sohn es war, dem das bethörte Mädchen nachsprang? Wenn Sie mich abhalten, Käthe Rallas zu befragen, so werde ich die Polizei auffordern, mir dazu behülflich zu sein!“

„Ich wäre neugierig, zu erfahren, welchen Vorwand Sie dazu nehmen würden?“

Onkel Joe schwieg. Er wußte recht wohl, daß die Auffindung des blutigen Kragens an und für sich von keiner Bedeutung war und nur im Zusammenhang mit allen anderen Umständen Wichtigkeit gewann, Harry Benton war aber von Niemanden erkannt worden, als von dem Mädchen und vielleicht von Mrs. Benton.

Sie blickte ihn finster an.

„Sie können nicht das Geringste gegen mich ausrichten,“ sagte sie scharf. „Ich will aber nicht, daß Sie glauben sollen, ich fürchte Sie. Treten Sie ein, ich werde Ihre Unterhaltung nicht stören.“

Mit der Scheu, die das Unglück, auch wenn es selbst verschuldet ist, hervorruft, näherte Onkel Joe sich dem Lager des Mädchens.

„Ich hoffe, Sie leiden keine zu großen Schmerzen,“ sagte er leise und sanft. Sie richtete die dunklen, in dem eingesunkenen Gesicht unnatürlich groß erscheinenden Augen langsam auf ihn.

„Muß ich sterben?“ flüsterte sie.

„Sie stehen in Gottes Hand. Was er aber auch über Sie bestimmen möge, Sie haben eine ernste Pflicht zu erfüllen.“

„Welche?“

„Den Mann, dem Sie nacheilen wollten, der Gerechtigkeit zu überliefern.“

„Das kann und will ich nicht,“ antwortete sie fest.

„Dann wissen Sie nicht, wie schuldig er ist, und er hat auch Sie getäuscht!“

Sie sah ihn ängstlich fragend an und er fuhr fort:

„Nicht Frank Leslie war es, der den ersten Schlag that. Benton suchte Leslie zu ermorden, und nur in dem Triebe der Selbsterhaltung verwundete dieser ihn. Als er sich bemühte, den Körper aufzurichten, gab das Ufer nach und der Körper glitt in das Wasser.“

„Wenn das so war, warum sagte er es nicht?“

„Das Gesetz gestattet ihm nicht, sich selbst zu vertheidigen.“

„Deshalb sah er mich so an!“ murmelte sie leise; „sein Blick verfolgt mich fort und fort.“

„Dann werden Sie den Schuldigen nicht länger schützen wollen?“ fuhr Onkel Joe fort.

„Je schuldiger er ist, desto mehr bedarf er der Liebe. Ich werde ihn nicht verrathen.“

„Sie retteten ihn in jener Nacht?“

„Ja!“ Ihre im Schmerz halb erloschenen Augen leuchteten freudig auf. „Als ich den Damm durchstach, trieb sein Körper auf den Wellen daher, und ich rettete ihn.“

„Sie retteten ihn und er streckte nicht einmal den Finger aus, Sie dem Verderben zu entreißen?“

„Sagen Sie das nicht!“ bat sie, die Augen flehend auf ihn richtend. „Er war überrascht, erschrocken. Er erkannte mich erst, als es zu spät war.“

„Möge es so sein, wie Sie glauben! Ich bitte Sie nur, das, was Sie gesagt haben, in Gegenwart eines Beamten zu wiederholen.“

„Das werde ich nicht thun.“

„Aber dann entkommt er.“

„Er soll entkommen!“

„Und der Unschuldige soll für ihn leiden?“

„Er ist ja freigesprochen.“

„Aber der Verdacht ruht noch auf ihm und zehrt an seinem Leben. Sie lieben den Schuldigen, und Sie haben kein Mitleid mit der Gattin Leslies, die es mit ansehen muß, wie der Verlust seiner Ehre ihrem Gatten das Herz bricht?“

Käthe lag ein paar Augenblicke regungslos und mit geschlossenen Augen da, dann sagte sie:

„Gut, ich werde meine Aussage machen, und Sie können dieselbe gerichtlich bestätigen lassen, aber nicht eher, als bis ich ihn in Sicherheit weiß. Vor morgen Abend wird kein Wort gegen ihn über meine Lippen kommen.“

Er sah, daß ihr Entschluß nicht zu erschüttern war und verließ sie.

Unterdessen führte jede Stunde Benton weiter von seinen Feinden fort. Wenn das Schiff Queenstown passirt hatte, war er gerettet. Er verbrachte die Zeit, welche das Schiff bei der eben genannten Stadt hielt, in qualvoller Aufregung. Er wagte es nicht, seine Kajüte zu verlassen, und lag vom Fieber der Angst geschüttelt in seiner Hängematte. Jeder nahende Ruderschlag, jeder laute Schritt auf dem Verdeck ging ihm durch Mark und Bein. Hatte der Tod sie verstummen gemacht? oder lebte sie und schwieg, um ihn zu retten? Das waren die Fragen, um die seine Gedanken sich fort und fort bewegten. Er wollte die Erinnerung und das Unrecht, das er ihr zugefügt hatte, aus seinem Bewußtsein verbannen, aber es gelang ihm nicht. Er mußte daran denken, wie muthig sie ihn gerettet, wie treu sie ihn gepflegt, wie hingebend sie ihn geliebt hatte und wie grausam ihre Liebe durch ihn vergolten wurde. Es war ihm, als höre er noch das schreckliche Krachen des Rades, wie es das arme Mädchen zerquetschte, das nichts wollte, als mit ihm gehen zu dürfen.

„Sie muß todt sein,“ preßte er zwischen den Zähnen hervor, „sonst könnte sie nicht schweigen.“

Endlich war der letzte Sack mit Briefen eingenommen und die Räder begannen zu schaufeln. Benton athmete auf. Die Stirn an das kleine Kajütenfenster gedrückt, blickte er auf das weiter und weiter zurücktretende Land. Jetzt war auch der letzte Streifen davon entschwunden, seine Brust dehnte sich und seine Augen blitzten. Er war der letzten Masche des Netzes entgangen, das seine Verfolger über ihn geworfen hatten. Vor ihm winkte die Freiheit. Was hinter ihm lag, gehörte der Vergangenheit an, die er für immer vergessen wollte. Er stürzte hastig einige Gläser Wein hinab und begab sich in das Rauchzimmer, wo er bald ihm zusagende Gesellschaft fand, mit der er den Nachmittag und den Abend verbrachte.

Am nächsten Tage legten sie ein gut Stück Weg zurück, das Schiff ging schnell und die See war ruhig. Benton rieb sich vergnügt die Hände. Wenn die Reise so weiter ging, mußten sie in acht Tagen in New-York sein. Pläne für die Zukunft bauend ging er auf dem Verdeck auf und ab, bis die Müdigkeit ihn überfiel. Er suchte seine Kabine auf und streckte sich behaglich in seiner Hängematte aus. Er freute sich, heute zum ersten Male nach langer Zeit schlafen zu können, und mit Wollust fühlte er, wie seine Gedanken sich verwirrten und der ersehnte willkommene Schlaf ihm nahte . . . Da fuhr er plötzlich hoch in die Höhe. Was war geschehen? Das Rauschen der Räder hatte aufgehört, das Schiff stand still und schwankte nur noch in sonderbarer Weise von einer Seite zur andern.

Er fuhr in seine Kleider und stürzte auf das Verdeck. Dort ward ihm die Auskunft, daß das Hauptrad gebrochen sei und das Schiff nach Liverpool zurückkehren müsse.

Ein Schauder kroch über Bentons Körper. Er fühlte, daß er seinem Geschicke nicht mehr entgehen konnte und daß die Vergeltung nahte. — — —

Und wieder ist eine Geschworenensitzung in Rockmount, welche die ganze Bevölkerung in Aufregung versetzt; aber diesmal ist Frank Leslie der „Nebenkläger“ und Mr. Ballendar und Pryor sind auf seiner Seite. Benton sitzt auf der Anklagebank. Käthe Rallas, deren gebrochene Gestalt auf einem Sessel hereingetragen wird, ist die Hauptzeugin gegen den Angeklagten.

Sie hat der Aussage gegen ihn nicht mehr ausweichen können; aber obwohl Benton, als er sie wiedersieht, sich in dem Glauben, sie habe ihn verrathen, mit der empörendsten Lieblosigkeit gegen sie benimmt, sieht man ihr doch bei jedem Worte den Kampf an, den es sie kostet, gegen ihn zu zeugen.

Benton thut sein Möglichstes, sich zu rechtfertigen, aber es gelingt ihm nicht. Bis zum letzten Augenblick zeigte er sich rachsüchtig und verstockt. 20 Jahre Zwangsarbeit ist der Urtheilsspruch, der über ihn gefällt und später in 15jährige Deportation nach den Bermudainseln gemildert wird.

Mit Thränen des innigsten Erbarmens beugt sich Martha nach der Verhandlung zu dem leidenden Mädchen nieder. „Ich verzeihe Dir Alles,“ flüsterte sie, ihre blasse Wange mit vergebender Lippe küssend. „So lange Du lebst, soll es Dir nicht an einer Heimath fehlen.“

Aber Käthe Rallas zieht es vor, eine andere Heimath aufzusuchen. Wenige Wochen nach der Verurtheilung Bentons verläßt sie diese Welt, um dort, wo alle Unruhe zur Ruhe und jeder Irrthum zur Klarheit wird, auf den zu warten, der ihr hienieden so bitteres Leid zugefügt hat.

Seine Mutter lebte noch eine Zeit lang in ihrer früheren zurückgezogenen, unzugänglichen Weise fort, dann verließ sie plötzlich die Gegend, um ihrem Sohne nachzufolgen und ihre Tage in seiner Nähe zu beschließen. Die Summe, für welche Frank Leslie, ohne daß sein Name dabei bekannt wurde, ihr Haus an sich brachte, war groß genug, ihr Alter vor Mangel zu schützen und ihr den Trost zu gewähren, daß sie ihrem Sohne jede Erleichterung seiner Lage, die das Gesetz gestattete, verschaffen konnte.

Onkel Joes Prophezeiung ging in Erfüllung. Ein glücklicheres und fröhlicheres Weihnachtsfest wurde in diesem Jahre wohl nirgends, als in dem alten Herrenhause gefeiert. Mit dankbarem Herzen treten Frank und Martha aus dem Dunkel, das ihr Leben so lange umschattet hat, hinaus in das volle helle Licht des Glückes. Es däucht ihnen, als ob die Weihnachtsglocken ein neues Leben voller Liebe und froher Hoffnung für sie einläuteten. Niemand nimmt innigeren Antheil an der Wendung ihres Geschickes, als die gute, treue Isa. So oft sie kann, kommt sie mit ihren Kindern nach Rockmount, sich immer von Neuem an dem Glücke ihrer Schwester Martha erfreuend.

Mr. Johnston hat seine Stelle aufgegeben und führt, abwechselnd bei einer seiner Töchter oder in seiner eleganten Wohnung in London lebend, ein ganz seinen Neigungen entsprechendes Leben. Er betrachtete sich als den eigentlichen Begründer von Marthas Glück und ist sehr stolz darauf, Alles so geschickt und klug arrangirt zu haben.

„Ohne mich,“ pflegt er zu sagen, „hätten sie den lieben Burschen Frank längst gehängt und ich möchte den sehen, der die Sache damals besser angefangen hätte, als ich.“

Onkel Joe lebt in seiner alten bequemen Weise und freut sich des allgemeinen Ansehens, das seine Klugheit und Güte ihm verschafft haben.

Mr. Pryor ist der Taufpathe des kleinen Frank Leslie, der sich im nächsten Sommer im Herrenhause einstellte und das Glück seiner Eltern vollständig macht. Noch immer beben Frank und Marthas Herzen bei der Erinnerung an die Vergangenheit. Wenn aber Beide, Hand in Hand verschlungen und Auge in Auge gesenkt, neben der Wiege des Kindes stehen, dann fühlen sie mit ernster Freude, daß sie das Durchlebte nie ungeschehen machen möchten, um der tiefen, großen Liebe willen, die ihre Herzen miteinander verbindet und die nur aus dem Feuer der Trübsal so glänzend und rein hervorgehen konnte.

— Ende. —

Kleine Chronik.

* **Ueber einen beklagenswerthen Vorfall**, der sich vor 5 Monaten in **Ingolstadt** ereignet und jetzt den Tod eines Betheiligten herbeigeführt hat, wird berichtet: Bei der Uebung der Münchener Kriegsschule im Juli d. J. kehrte am letzten Tage ihres Aufenthaltes in Ingolstadt der Portepeefähnrich Steichele Nachts 12 Uhr in vergnügter Stimmung in den gemeinsamen Schlafsaal zurück und gab seiner Stimmung durch Singen Ausdruck. Sein Kamerad Portepeefähnrich Graf Holnstein (ein Sohn des verstorbenen Oberststallmeisters Grafen Holnstein) ward dadurch im Schlafe gestört und stellte ihn zur Rede. Es begann ein Disput, in dessen Verlaufe Graf Holnstein mitten im Ringen den Pallasch des Fähnrichs Steichele zog und seinem Kameraden einen von der Seite nach unten gehenden Stich mitten durch den ganzen Körper versetzte. Nach einer anderen Version hat es sich um einen scherzhaften Ueberfall mehrerer Kriegsschüler, darunter Steichele, auf den im Bett liegenden Holnstein gehandelt, wobei der sich gegen die Uebermacht wehrende Holnstein halb unbewußt und ohne an die Möglichkichkeit eines Unfalls zu denken nach dem Pallasch gegriffen hätte. An dem schwerverwundeten Steichele haben nun 5 Monate hindurch die hervorragendsten Münchener Aerzte alle ihre Kunst probirt, vor 6 Tagen wurde durch die Prof. Dr. Angerer und Dr. Seidel eine Operation vorgenommen, welche aber den Patienten nicht mehr retten konnte; es zeigte sich, daß fast sämmtliche inneren Organe durch den Stich getroffen waren. Graf Holnstein war anfänglich in Haft genommen und disziplinarisch bestraft, dann aber wieder freigelassen worden.

* Die Frage, ob es ein **Bedürfniß** sei, **vor dem Genusse von Bier ein Gläschen Schnaps** zu trinken, ist von dem Provinzialausschuß der Provinz Oberhessen anläßlich einer Erörterung über die Gewährung der Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein entschieden worden. Auf Grund eines ausführlichen Gutachtens des großherzoglichen Kreisgesundheitsamtes Gießen und des Direktors des dortigen hygienischen Instituts, des Professors Gaffky, erklärte der Provinzialausschuß etwa Folgendes: „Wenn es auch richtig sei, daß den gesundheitlichen Nachtheilen der in größerer Menge genossenen kalten Getränke durch den vorherigen Genuß von Branntwein vorgebeugt werden könne, so erziele man aber ziemlich dieselbe Wirkung durch einen vor dem Bier genossenen Bissen fester Speise, etwa Brod, das nöthigenfalls stets auf dem Wirthstische zu stehen habe. Die nachgesuchte Erlaubniß sei daher zu versagen.“ — Zweifellos werden nun die Leute in Oberhessen sich beeilen, dem Winke ihres Provinzialausschusses zu folgen, und immer, statt einen Schnaps vor dem Bier zu trinken, ein Stüsi Brod kauen.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 ff. des Landes-Verwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 werden für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizei-Vorschriften erlassen:

§ 1. Es darf keine Leiche vor Beibringung einer von einem approbirten Arzte nach beigefügtem Schema ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen.

§ 2. Die Todesbescheinigung darf von dem untersuchenden Arzte nur auf Grund der durch Besichtigung der Leiche gewonnenen **persönlichen** Ueberzeugung von dem **eingetretenen** Tode ausgestellt werden.

§ 3. Zur Beibringung der Todesbescheinigung ist Derjenige verpflichtet, welcher nach § 57 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat. Sie ist innerhalb der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist dem Standesamte vorzulegen.

§ 4. Wird die Verpflichtung zu § 3 nicht erfüllt, so erfolgt die Beibringung der Todesbescheinigung von Amtswegen. Für Letztere vergütet die Polizeiverwaltung vorschußweise eine Gebühr von 2 Mark.

Für die Todesbescheinigung in Betreff von Leichen, welche sich in Krankenhäusern, in den städtischen Hospitälern (einschließlich des Wilhelm-Augusta-Stifts) und den städtischen Waisenhäusern (Kinderheim und Waisenhaus) und anderen geschlossenen Anstalten befinden, wird eine Gebühr Seitens der Polizei-Verwaltung nicht gezahlt.

§ 5. Die vorgeschossene Gebühr wird vom Zahlungspflichtigen im Zwangswege eingezogen. Ueber Niederschlagungsgesuche entscheidet die städtische Armenverwaltung.

§ 6. Die Formulare zu den Todesbescheinigungen werden unentgeltlich verabfolgt.

§ 7. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 einschließlich zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Thorn, den 27. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Todesbescheinigung.

Jahr 18 . .

1. Vor- und Familienname des/der Verstorbenen:
   Bei Kindern ohne Namen: Name des Vaters, bezw. bei unehelichen der Mutter:
2. Alter des/der Verstorbenen:
3. Tag und Stunde des Todes:
4. Tag und Stunde der Leichenbesichtigung:
5. Wohnung des/der Verstorbenen:
   Keller-, Dach- oder Hofwohnung?
6. Ist der/die Verstorbene in der letzten Krankheit ärztlich behandelt worden?
   von dem untersuchenden Arzt?
   oder ihm persönlich bekannt gewesen?
   ev. von wem rekognoszirt?
7. Welche Merkmale des Todes hat der untersuchende Arzt an dem Leichnam wahrgenommen?
8. Sind Anzeichen einer bösartigen epidemischen Krankheit vorhanden und welcher?
   Event. Tag der Erkrankung:
9. Sind Anzeichen einer gewaltsamen Todesart vorhanden und welcher?
10. Todesursache ev. Todtgeburt:
    Wenn Grundkrankheit und Folgekrankheit vorhanden waren, so sind beide anzugeben.
11. Kann oder muß die Beerdigung vor 3×24 Stunden stattfinden?

Thorn, den . . . . 18 . .

Unterschrift des Arztes:

Nr. . . . . des Sterberegisters.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat Dezember d. Js. resp. für die Monate Oktober, November d. Js. wird

in der Höheren und Bürger-Mädchenschule
am Dienstag, den 8. Dezember cr.
von Morgens 8½ Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, d. 9. Dezember cr.
von Morgens 8½ Uhr ab,

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am Mittwoch, den 9. Dezbr. d. Js., mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegengenommen werden. **Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden exekutivisch beigetrieben werden.**

Thorn, den 3. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden kälteren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1853 aufmerksam,

wonach **Wassereimer pp. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen** werden dürfen und Uebertreter die Festsetzung von Geldstrafen bis 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft zu gewärtigen haben.

Familien-Vorstände, Brodherrschaften pp. werden ersucht, ihre Familien-Angehörigen, Dienstboten pp auf Befolgung der qu. Polizei-Verordnung hinzuweisen, auch dahin zu belehren, daß sie eventl. der Anklage nach § 230 des Straf-Gesetz-Buches wegen Körperverletzung ausgesetzt sind, falls durch das von ihnen auf dem Trottoir pp. vergossene und gefrorene Wasser Unglücksfälle herbeigeführt werden.

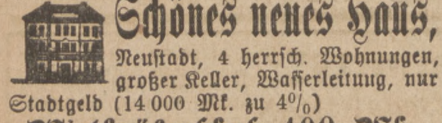
Thorn, den 2. Dezember 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

9000 u. 4400 M.,

auch getheilt, zu vergeben.

C. Pietrykowski, Neust. Markt 14, I.



Schönes neues Haus,

Neustadt, 4 herrsch. Wohnungen, großer Keller, Wasserleitung, nur Stadtgeld (14 000 Mk. zu 4%)

Miethsüberschuß 400 Mk.

sofort zu verkaufen. Preis 24,000 Mk. fest. Anzahlung 3—6000 Mk. Näh. durch

C. Pietrykowski, Neust. Markt 14, I.

Bekanntmachung.

Zur **Wahl von vier Mitgliedern zur Handelskammer** an Stelle der auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ausscheidenden Herren:

Herm. Schwartz jun.,
J. Lissack,
N. Leiser und
Herm. Schwartz sen.

habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 9. Dezember,
Nachmittags 5 Uhr,

im kleinen Saale des Schützenhauses anberaumt, wozu ich die Herren Wahlberechtigten einlade.

Thorn, den 2. Dezember 1896.

Der Wahlkommissar.
Herm. F. Schwartz.

Photographisches Atelier Kruse & Carstensen

Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Reitunterricht

für **Damen u. Herren** auf gut gerittenen und zuverlässigen Pferden wird ertheilt. Anmeldungen jeder Zeit.

M. Palm, Stallmeister.

12000 Mark

Mündelgelder im Ganzen oder auch getheilt hat **zu vergeben**

Julius Buchmann, Brückenstr. 34.

Meine Bäckerei

ist vom 1. Dezember oder später **zu verpachten.**

L. Casprowitz, Mocker, Schützstraße 3.

Ein eleganter Spazierschlitten

ist zu verkaufen **Thurmstraße 10.**

Ein gut erhaltenes

Billard

preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Nähmaschinen!

Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.

S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.

Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.



Tausende

von Anerkennungen und Nachbestellungen aus den besten Kreisen liefern den glänzendsten Beweis für die Güte und Haltbarkeit der von uns eingeführten sog. **mexikan. Pat.-Silberwaaren**; geeignet

für Weihnachts- u. Hochzeitsgeschenke!

6 St.	feinste mexik. Pat.-Silber-	Messer m. f. Stahl-Klinge,
6 „	massive „ „ „	Gabeln aus einem Stück,
6 „	schwere „ „ „	Speiselöffel,
6 „	elegante „ „ „	Kaffeelöffel,
6 „	prachtv. „ „ „	Dessertmesser m. f. Stahl-Kl.,
6 „	massive „ „ „	Dessertgabeln aus einem St.,
1 „	massiven „ „ „	Gemüselöffel,
1 „	schweren „ „ „	Suppenschöpfer,
6 „	versilberte	Messerbänke

also **44 St.** für **nur 15 Mk.** portofrei.

In hochelegantem Etui (innen Atlas) **nur 20 Mk.**

Silberputzpomade pro Dose **30 Pf** (4 Dosen **1 Mk.**)

Behandlung wie echtes Silber zu putzen.

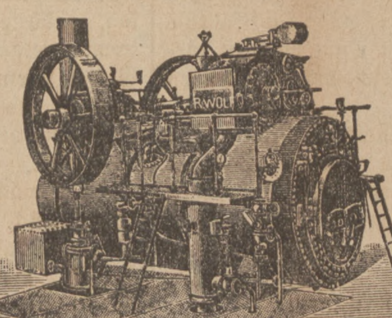
Das mexikan. Patent-Silber ist ein **durch und durch** weißes Metall, welches **niemals** seine Silberfarbe verliert, und ist daher als ein voller Ersatz für echtes Silber zu betrachten. Bestellungen nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages sind **einzig und allein** zu richten: An die Hauptagentur von **NELKEN, Berlin N., Linienstraße 111.** **Wenn die Gegenstände nicht gefallen, verpflichten wir uns hiermit öffentlich, den erhaltenen Betrag dafür sofort zurückzuzahlen.**

Berlin 1896: Goldene Staatsmedaille.

R. WOLF

Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.



Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4—200 Pferdekraft, sparsamste Betriebsmaschinen für **Gross- und Klein-Industrie,** sowie **Landwirthschaft.**

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

*Vertreter: **Theodor Voss,** Ingenieur, **Danzig-Langfuhr,** Brunshöferweg 38.*

Schering's Malzextrakt

ist ein ausgezeichn. Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** u. **Rekonvaleszenten** u. bewährt sich vorzügl. als Linderung bei Reizzuständen der **Atmungsorgane**, bei **Katarrh, Keuchhusten** 2c. Fl. 75 Pf. u. 1.50 M.

Malz-Extrakt mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmut (Bleichsucht)** 2c. verordnet werden. Fl. M. 1.— u. 2.—.

Malz-Extrakt mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rhachitis (sogenannte englische Krankheit)** gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern. Preis Fl. M. 1.—.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chausseestr. 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Drogen-Handlungen.

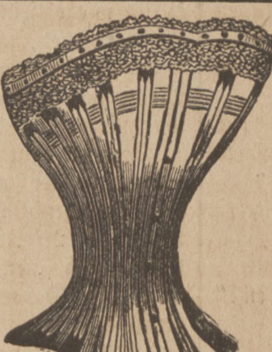
In **Thorn** erhältlich: **In sämmtlichen Apotheken.**
„ **Mocker** „ **Schwanen-Apotheke.**



Sie wollen Ihr Geld doch

gewiß nicht fortwerfen, also wenden Sie sich bei Ankauf irgend eines Musikinstrumentes nur an das Musikhaus

Paul Pfretzschner,
Markneukirchen, Sa., Nr. 464.
Illustr. Kataloge gratis u. franco.



Corsets

neuester Mode, sowie **Geradehalter. Nähr- und Umstands-Corsets** nach sanitären Vorschriften

Neu!! Büstenhalter, Corsetschoner empfehlen

Lewin & Littauer,
Altstädt. Markt 25.



Gut. Praktisch. Elegant. Billig.

Adlerpfeife

(System Berghaus)
D. R. G. M. 3 Modelle.

Vortheile:
Höchste Reinlichkeit,
Guter Geschmack,
Gesundestes Rauchen,
ärztlich bestätigt.

Brillante Atteste.
Goldene Medaille
Münster 1896.
Prospecte gratis u franco.

Eugen Krumme & Cie.
Adler-Pfeifenfabrik
Gummersbach (Rhld.)

I. u. II. Etage,

große Wohnungen von 8 Zimmer nebst sämmtlichem Zubehör, Pferdestall und Remise, von sofort oder später zu vermiethen **Brombergerstr. 60.**

Möbl. Zimmer mit Pens. Bäckerstr. 11, part.

Ein g. möbl. Zim. z. verm. Jakobsstr. 16 I.

Um zu räumen!

Malvorlagen

billigst.

Anders & Co.

Christbaumconfect

in bekannter Güte, ca. 200 St. geschmackv. sortirte Figuren, Ketten, u. Chocolad.-Conf. mit Kiste für nur M. 2.20 u. M. 3.— vers. geg. Nachn **Chocoladen-Hering, Dresden.**

Für Händler ca. 420 Stück Zucker-Confect M. 2.40. Preisliste franko.

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachfl. Berlin.
In **Thorn** bei **F. Menzel.**

Brasil-Schnupftabak



Feinsten bayerischen

Schmalzler

aus bestem **ächt. Brasil** hergestellt, liefern offen in **Blasen** u. in **Staniolpäckchen** zu **5, 10** u. **20 Pf.** Von 6 Pfd. an **Frankolieferung.**

Bei regelmäßig. Abnahme größerer Posten gewähren **große Rabattsätze. — Muster** auf Wunsch **gratis** und **franko.**

Gebrüder Bestelmeyer
Nürnberg (Bayern) gegründet 1794
Rauchtabak-, Schmalzler- u. Cigarren-Fabriken
Prämiirt Nürnberg 1896
höchste Auszeichnung der Branche.

Zu haben in **Thorn** bei Herrn **Oscar Drawert,** Gerberstraße.

Zahnarzt Loewenson,

Breitestr. 4.



Diese feinen Thee's — M. 2.50 bis M. 7.— per russ. Pfund v. 410 Gr. — **Unerreicht an Geschmack und Aroma** empfiehlt:

B. Hozakowski.

Gebrannten Caffee,

reinschmeckend, für 80 Pfg. und 1 Mk. per Pfund, empfiehlt **A. Cohn's Ww.,** Schillerstr. 3.

Weihnachtsäpfel

nur **gute Sorte,** um zu räumen, empfehle billigst, Coppernicusstraße 8, im Keller. Verkaufszeit Nachmittags.

Bei Jedem Husten brauche man **Issleib's**

Eucalyptus Bonbons. Vorzügliches Hausmittel.

Wirkung großartig.
Für Erwachsene und für Kinder.

Vorschr. 50% weißer Zuckersyrup, 50% Eucalyptus zu Caramell gekocht in Beuteln a 30 Pfg. in **Thorn** bei **Adolf Majer,** Breitestr., **C. A. Guksch,** Breitestr. u. **Anton Koczwara.** Elisabethstr.

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend mpfehle ich mich ganz ergebenst, gestützt auf vorzügliche Referenzen, zur **Herrichtung von**

Dejeuners, Diners und Soupers,

wie auch **einzelnen Schüsseln außer dem Hause** zu den billigsten Preisen bei exaktester Ausführung.

Bei **Familienfestlichkeiten, Hochzeiten, Jagddineurs etc.** bitte ich höflichst sich meiner bedienen zu wollen.

Karl Boehme

Koch und Oekonom im Offizier-Kasino Ulan.-Reg. v. Schmidt (1. Pomm.) No. 4.

Empfehle mich zur **Anfertigung feiner**

Herrengarderobe

aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.

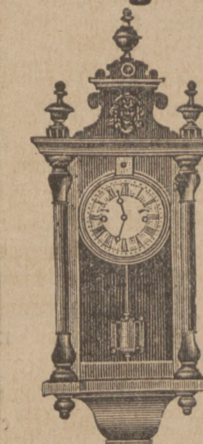
St. Sobczak, Schneidermstr.,
Thorn, Brückenstr. 17, neb. Hotel „Schwarz. Adler"

Knaben-Anzüge u. Paletots

werden, um gänzlich damit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft.

L. Majunke, Culmerstr. 10, 1. Etage.

Regulateur.



Gehwerk, elegantes feines Gehäuse, 67 cm hoch, über 36 Stunden gehend, **5,75 Mk.** Dieselbe Uhr mit **Schlagwerk** (halb u. voll schlagend) **7,25 M.** (Kisten dazu 80 ₰). **Echt silberne Remontoir-Uhr,** garantirt gute Qualität, 6 Rubis, mit 2 echten Goldrändern, Emaille-Zifferblatt elegante Gravirung **10,50 Mark. Dieselbe** Uhr, **10 Rubis** mit **2 echten silbernen Kapseln 13 Mk.** Starke Nickelkette **60 Pfg.** Sämtliche Uhren sind **wirklich abgezogen** u. **regulirt** und leiste ich eine reelle schriftliche 2jährige Garantie. Versand gegen Nachnahme oder Posteinzahlung. Umtausch gestattet oder **Geld sofort zurück,** somit **jedes Risiko ausgeschlossen.**

● Wiederverkäufer erhalten Rabatt. ●
Preisliste gratis u. franko.

S. Kretschmer, Uhren u. Ketten En Gros.
Berlin 188, Lothringerstraße 69.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freie Zusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken.

Eduard Bendt, Braunschweig.

Broschüre gratis und franko über

Nervenleiden,
Schwächezustände,

Schnelle, sichere und dauernde Heilung von **Haut-** und **Frauenleiden, Wunden, Geschwüren,** mit Nervenleiden verbundene Magenleiden, Rheuma u. s. w. nach langjährig bewährter Methode ohne Berufsstörung. Auswärts brieflich.

Heilanstalt „ISIS" (Dr. Franz Lang)
DARMSTADT (Hessen).

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.